



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

II-6416 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

16. Jänner 1989

1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/255-Pr. 2/88

2999 /AB

1989 -01- 25

zu 3079 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 3079/J der Abgeordneten zum Nationalrat Pilz und Mitunterzeichner vom 2. Dezember 1988, betreffend Auswirkungen der von der CSSR-Region Bratislava ausgehenden Luftverunreinigungen auf Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1

Mein Ressort verfügt derzeit über keine konkreten Emissionsdaten jener Betriebe, die in der Region Bratislava auf dem Gebiet der CSSR angesiedelt sind. Es ist mir allerdings bekannt, daß die Raffinerie Slovnaft etwa 14 Mill. t. Rohöl pro Jahr verarbeitet und wesentlich höhere spezifische Emissionen aufweisen dürfte als die Raffinerie der ÖMV in Schwechat. Ohne Zweifel sind bei Winden aus Nordost bis Südost Zuwehungen auf österreichisches Gebiet zu erwarten, wobei vor allem im grenznahen Bereich aufgrund der geringen Entfernung der Industriebetriebe zur Staatsgrenze höhere Konzentrationen zu erwarten sind. Winde aus dem Sektor Nordost bis Südost treten mit ca. 30 %-iger Häufigkeit auf. Messungen des Umweltbundesamtes im Gebiet von Kittsee (seit August 1988) werden über die Belastungen, welche durch Zuwehungen der auf dem Gebiet der CSSR liegenden Betriebe in Österreich entstehen, weitere Erkenntnisse liefern; darüberhinaus werden

vom Amt der NÖ. Landesregierung Messungen in Hainburg durchgeführt.

ad 2

Es besteht ein Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Den Fragen der Luftreinhaltung wird in diesem Vertrag besondere Bedeutung beigemessen. Im Rahmen dieses Staatsvertrages wurde unter anderem der Austausch von Informationen über grenznahe Anlagen, die geeignet sind, im Gebiet der anderen Vertragspartei zu einem wesentlichen Ansteigen der Umweltbelastung zu führen, vereinbart.

In diesem Zusammenhang wird zweifellos der Bereich Luftreinhaltung und Probleme der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung einen Themenschwerpunkt des für die Jahre 1989 bis 1991 zu vereinbarenden Arbeitsplanes bilden.

Es erscheint aus meiner Sicht daher zielführender, konkrete Daten über grenznahe Anlagen auf Basis der Bestimmungen dieses Vertrages bzw. des Arbeitsplanes auszutauschen und mit den tschechischen Behörden auf dieser Ebene zu kooperieren.

ad 3

Ich bin selbstverständlich bemüht, alle im Rahmen meines Ressorts und des Umweltbundesamtes vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Belastung der österreichischen Bevölkerung im Osten von Österreich zu vermindern.

Nach Vorliegen der tschechischen Daten wird es sicherlich möglich sein, den tschechischen Behörden eine Zusammenarbeit bei der Anlagensanierung in geeigneter Form anzubieten. In diesem Zusammenhang besteht auch die Möglichkeit das Umwelt-

- 3 -

bundesamt mit konkreten Vorschlägen in die Kooperation einzubinden.

Im Rahmen des künftigen Arbeitsplanes wird auch die Möglichkeit einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des Austausches von Umwelttechnologien insbesondere zur Reduktion von Emissionen aus stationären und mobilen Quellen bestehen und ich bin gerne bereit, bestehende Kontakte auch dahingehend zu intensivieren.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im engeren Sinn für die bestehenden tschechischen Anlagen erscheint nicht sinnvoll, da diese Prüfung ein Planungsinstrument für projektierte Anlagen darstellt und sicher nicht als Instrument zur Altanlagenanierung dienen kann.

Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit im Rahmen der mir zukommenden Möglichkeiten Unterstützung zur Sanierung tschechischer Anlagen in Form von know how meines Ressorts bzw. des Umweltbundesamtes anzubieten. Eine finanzielle Unterstützung erscheint aus budgetären Gründen schwierig, zumal zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Anhaltspunkte über die zur Sanierung notwendigen Mittel bestehen. Eine Kostenabschätzung ist sicherlich erst nach Vorliegen konkreter Pläne möglich.

ad 4

Ich werde bemüht sein, unter anderem auch im Rahmen des zitierten Vertrages möglichst umgehend detaillierte Informationen über grenznahe Anlagen der Region Bratislava zu erhalten und nach Vorliegen dieser Information bei den zuständigen CSSR-Behörden auf eine möglichst umgehende und substantielle Reduktion aus diesen Betrieben dringen. In diesem Zusammenhang werde ich - wie bereits ausgeführt - die Unterstützung meines Ressorts bzw. des Umweltbundesamtes bei den diesbezüglichen von der CSSR zu setzenden Maßnahmen anbieten.

Der Arbeitsplan zum ggstdl. Vertrag wird voraussichtlich im ersten Quartal 1989 unterzeichnet werden und wird konkrete Punkte der Zusammenarbeit enthalten. Die Implementierung dieses Arbeitsplan wird die Basis für eine engere Kooperation auf dem Gebiet des Umweltschutzes mit den zuständigen Stellen der CSSR darstellen und zu einer substantiellen Entlastung der Bevölkerung Ostösterreichs führen.

ad 5

Es ist richtig, daß vor allem bei Winden aus Nordost und Südost im Raum Hainburg erhöhte Immissionswerte gemessen werden. Aus den internen Berichten des Umweltbundesamtes betreffend die Analyse der Immissionsdaten im Hinblick auf den Vollzug des Smogalarmgesetzes vom Juni 1988 geht aber hervor, daß keine Notwendigkeit besteht, Hainburg als Belastungsgebiet bezüglich SO₂ und Staub einzustufen.

Gemäß der "Richtlinie 12 - Durchführung von Immissionskonzentrationsmessungen", die von meinem Ressort im Rahmen der "Blauen Reihe" publiziert worden ist, ist eine bloße Überschreitung der Grenzwerte der Vorwarnstufe kein ausreichender Grund, ein Gebiet als Belastungsgebiet auszuweisen. Dies ist erst bei eindeutigem Überschreiten der Grenzwerte der Smogalarmstufe 1 der Fall.

ad 6

Die Meßdaten der Meßstelle Hainburg werden bereits seit Jänner 1986 regelmäßig vom Amt der NÖ. Landesregierung in den Monatsberichten veröffentlicht und Interessierte können vom Amt der NÖ. Landesregierung auch Ausdrucke erhalten.

Die Meßergebnisse der UBA-Meßstelle Kittsee können derzeit telephonisch vom Umweltbundesamt erfragt werden.

ad 7

Hiezu darf auf die Beantwortung des Punktes 4 verwiesen werden.

